

Fragebogen und Information für ausländische Turnierteilnehmer

Wenn Sie in Österreich über keinen Wohnsitz verfügen, unterliegt das an Sie zur Auszahlung gelangende Preisgeld in Österreich der Einkommensteuer, welche im Abzugswege vom auszahlenden Verein einbehalten und an das Finanzamt abgeführt wird. Der Abzugsteuersatz beträgt 20 %. Ein Wohnsitz wird dann nicht begründet, wenn Sie mindestens fünf Jahre Ihren Mittelpunkt der Lebensinteressen im Ausland hatten und im laufenden Kalenderjahr Ihre Wohnung in Österreich nicht mehr als 70 Tage benutzen (Zweitwohnsitzverordnung).

1. **Verfügen Sie nach obigen Ausführungen über einen Wohnsitz in Österreich?**

Ja Nein

2. **Haben Sie eine Steuernummer in Österreich?**

Ja Nein

3. **Haben Sie eine Steuernummer im Ausland?**

Ja Nein

4. **Versteuern Sie Ihre Einkünfte aus der Reitsporttätigkeit im Ausland?**

Ja Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner oben getätigten Angaben

.....